

Satzung zur 1. Änderung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Teil B des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Bad Salzschlirf "Am Lüderberg"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Salzschlirf hat unter Bezugnahme auf § 87 HBO in ihrer Sitzung am 28. Juni 1999 folgende 1. Änderung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Teil B des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Lüderberg" beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 1.1 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen erhält folgende Fassung:

"1.1 Dachform und Dachneigung

Als Dachform ist innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nur das Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach und Pultdach zulässig.

Die zulässige Dachneigung wird wie folgt festgesetzt:
20° - 45°."

Artikel 2

Diese Satzung zur 1. Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzschlirf, den 29. Juni 1999

DER GEMEINDEVORSTAND



Stender, Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Vorstehende Satzung zur 1. Änderung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Teil B des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Bad Salzschlirf "Am Lüderberg" vom 29. Juni 1999 wurde gemäß § 5 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Salzschlirf vom 22.12.1993, i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 29.04.1999 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bad Salzschlirf Nr.: 26/99 vom 02.07.1999 veröffentlicht.

Nach § 5 (1) der Hauptsatzung war die Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet.

Bad Salzschlirf, den 09.08.1999

DER GEMEINDEVORSTAND

Im Auftrag



Krüger, Ol